

FÖRDERANTRAG ISB-DARLEHEN

Modernisierung
selbst genutztes Wohneigentum

über die
Kreis-/Stadtverwaltung

Kooperationspartner ¹ :	
GP-Nummer:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	

an die
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Geschäftsbereich Wohnraumförderung
Holzhofstr. 4
55116 Mainz

Eingangsvermerk

Aktenzeichen:

1. Persönliche Angaben

	Antragsteller 1			Antragsteller 2		
	Herr	Frau	Divers	Herr	Frau	Divers
Anrede						
Vornamen						
Nachname						
Straße/Haus-Nr.						
PLZ/Wohnort						
Geburtsdatum/-ort						
Steueridentifikationsnummer						
Staatsangehörigkeit	deutsch	andere:		deutsch	andere:	
Aufenthaltsstatus	Niederlassungserlaubnis			Niederlassungserlaubnis		
	Aufenthaltserlaubnis bis: <input type="text"/>			Aufenthaltserlaubnis bis: <input type="text"/>		
Familienstand	Eheleute	Eingetragene Lebenspartnerschaft		Eheleute	Eingetragene Lebenspartnerschaft	
	Ledig	Verwitwet		Ledig	Verwitwet	
	Getrennt lebend	Geschieden		Getrennt lebend	Geschieden	
Ausgeübter Beruf						
Arbeitgeber/seit						
Erwerbsstatus	Beamter	Arbeitnehmer		Beamter	Arbeitnehmer	
	Angestellter im eigenen Unternehmen			Angestellter im eigenen Unternehmen		
	Rentner	Pensionär		Rentner	Pensionär	
Arbeitsvertrag	Vollzeit	Teilzeit/Minijob		Vollzeit	Teilzeit/Minijob	
	Zeitvertrag - befristet bis: <input type="text"/>			Zeitvertrag - befristet bis: <input type="text"/>		
Elternzeit	von:		bis: <input type="text"/>	von:		bis: <input type="text"/>
Selbstständig seit/ Branche						
Name des Unternehmens						

¹ nur auszufüllen, wenn ein gültiger Kooperationsvertrag mit der ISB besteht

Neben den Antragstellern gehören zum Haushalt:

Kinder, geboren am:

Kind 1		Kind 2		Kind 3	
Kind 4		Kind 5		Kind 6	
Für		Kind(er) wird Kindergeld bezogen			

Attestierte Schwangerschaft

Bei Mehrlingsschwangerschaft - Anzahl:

(Bitte Attest beifügen)

Weitere Personen:

Name	Geburtsdatum	Name	Geburtsdatum

Personen mit einer Schwerbehinderung oder Pflegegrad:

Name	Grad der Behinderung	oder	Pflegegrad

(Bitte Nachweise beifügen)

Wir haben/ich habe bereits Wohnraumfördermittel des Landes Rheinland-Pfalz/der LTH/der ISB erhalten bzw. beantragt.

Nein

Ja

Wenn ja, unter dem Aktenzeichen:

Datum Förderzusage:¹

Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten. (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung)

Nein

Ja

Wenn ja, bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

¹ Keine Förderung, wenn der Ankauf binnen der letzten 18 Monate durch ein ISB-Darlehen gefördert wurde.

2. Objekt

Objektanschrift/Name Baugebiet					
Grundbuch von		Blatt		Flurstück	
Baujahr		Letzte energetische Sanierung (Jahresangabe)			
Eigentumswohnung	Gebäude mit:	1 Wohnung	2 Wohnungen	Gewerbl. Teil	qm ² Gewerbefläche
		Anzahl barrierefrei			
Objektbeschreibung	Wohnung Lage (KG,EG,OG,DG)	Wohnräume (Anzahl)	Wohnfläche gesamt (m ²)	Vorhandene Wohnfläche (m ²)	Neu geschaffene Wohnfläche (m ²)
Selbst genutzte Wohnung					
Weitere Wohnung					

Mit den Maßnahmen am Objekt wurde bereits begonnen:	Nein	Ja	Datum:	
Es erfolgte eine Förderung des Ankaufs durch die ISB:	Nein	Ja	Datum Förderzusage:	
Ist eine Elementarversicherung für das zu finanzierende Objekt abgeschlossen oder geplant?	Nein	Ja		

Besteht laut §§ 79 und 80 „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“ (Gebäudeenergiegesetz / GEG) eine Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises?

Ja, der gültige Energieausweis liegt dem Antrag bei

Ja, der Energieausweis ist/wird beantragt und wird nachgereicht

Nein

3. Ermittlung des ISB-Darlehens Modernisierung

Modernisierungskosten, für die ein ISB-Darlehen beantragt wird:

	EUR	Anzahl		EUR
- bei Haushalten bis zu vier Personen max. EUR 100.000				
- für jede weitere Person im Haushalt EUR 5.000		x	=	
- Darlehenshöchstbetrag nach der Haushaltsgröße:				
Mögliches ISB-Darlehen:				
(Max. in Höhe der Investitionskosten)				(gerundet auf volle Tausend EUR)

ISB-Darlehen Modernisierung wird beantragt in Höhe von:			EUR
			(gerundet auf volle Tausend EUR)
Es wird ein Tilgungszuschuss beantragt	Ja	Nein	
Zinsfestschreibung	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Tilgung	1,8 % zzgl. ersparter Zinsen (Annuitätendarlehen) ¹		
oder Tilgungersatz (Ansparung BSV/LV) in Höhe von		EUR p. a., der mindestens 1,8 % p. a. des ISB-Darlehens entsprechen muss	

Durchzuführende Modernisierungsmaßnahmen:

Einsparungen von Energie und Wasser

Barrierefreie Maßnahmen

Bad

Innere Erschließung

Äußere Erschließung

Technische Maßnahmen

Sonstiges

Sonstige Maßnahmen (z.B. nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes, Verbesserung des Wohnwertes)

Verbesserung des Wohnumfeldes

Welcher Effizienzhausstandard wird mit der geförderten Maßnahme erreicht?

kein EH Standard

EH 85

EH 55 Standard oder besser

ISB-Darlehen für Wohneigentum und ISB-Darlehen für die Modernisierung können zusammen nur bis zu den Höchstbeträgen gem. Seite 8 Nr. 7 gewährt werden.

¹ Bei Antragstellern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, kann eine Erhöhung des Tilgungssatz durch die ISB erforderlich werden. Die ISB prüft dies im Einzelfall.

4. Kosten- und Finanzierungsplan für das Objekt (ohne Umschuldungen o. Ä.)

Nachweise sind beizufügen

Kosten		Finanzierung	
	EUR		EUR
Kosten der Modernisierungsmaßnahme inkl. Instandsetzung ¹		Darlehen Mitfinanzierer	
Frei finanzierte Maßnahmen, z.B. Ankauf, Umbau, Umwandlung, Erweiterung, Ausbau		ISB-Darlehen Modernisierung	
Kosten, die mit Mitteln aus dem Programm Dorferneuerung gefördert werden ²		Sonstige Fremdmittel ³	
		Eigenkapital	
		Selbsthilfe	
Gesamtkosten⁴		Gesamtfinanzierung⁴	

Darlehen für das Förderobjekt

Bitte tragen Sie hier die für das Objekt bereits bestehenden sowie die in der Finanzierung aufgeführten Darlehen mit Konditionen ein, in der Reihenfolge der grundpfandrechtlichen Absicherung.

Darlehensgeber	Darlehensbetrag EUR	A Zinsen % jährl.	B Tilgung % jährl.	C Tilg.-Ersatz EUR jährl.	A+B+C Kapitalkosten EUR jährl.

¹ Kosten für die Modernisierung einer Einliegerwohnung können in diesem Programm nicht finanziert werden.

² Darin enthalten ein Zuschuss aus dem Programm "Dorferneuerungsmittel". (Siehe s. 8 Nr. 2).

³ Darin enthalten ein Zuschuss aus dem Programm „Dorferneuerungsmittel/Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung“. (Siehe Seite 8 Nr. 2)

⁴ Die Summe der Gesamtkosten muss mit der Summe der Gesamtfinanzierung übereinstimmen.

5. Vermögensverhältnisse in EUR

Bitte aktuelle Nachweise beifügen

	Antragsteller 1	Antragsteller 2
Name		
(Es ist das Vermögen anzugeben, das nicht in die Finanzierung eingebracht wird)		
Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei Bausparkassen		
Wertpapiere		
Grundstücke und Gebäude		
Sonstiges Vermögen		

Kreditverpflichtungen bei Banken und Nichtbanken ohne Schulden für geplante Maßnahmen (bitte aktuelle Nachweise beifügen)

z.B. laufende Darlehen für vorhandene Immobilien, Raten- und Konsumkredite, Autofinanzierung, Umschuldungen

Art	Urspr. Kapital EUR	Restschuld EUR	Mtl. Rate EUR	Zu zahlen bis	Urspr. Kapital EUR	Restschuld EUR	Mtl. Rate EUR	Zu zahlen bis

Sonstige Zahlungsverpflichtungen (bitte aktuelle Nachweise beifügen)

z.B. Bausparbeiträge (ohne Bauspardarlehen von Seite 4) und Versicherungsbeiträge, Unterhaltsleistungen, Leasingraten, Steuerschulden

Art	Mtl. Rate EUR	Zu zahlen bis	Mtl. Rate EUR	Zu zahlen bis

Bestehen oder bestanden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen?

z.B. Pfändungen, eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO, Haftandrohung zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung, Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren

Nein

Ja

Nein

Ja

Bestehen hieraus noch Verpflichtungen?

Nein, keine

Ja, folgende in Höhe von: EUR

Nein, keine

Ja, folgende in Höhe von: EUR

Bestehen Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften, Schuldbeitritte oder Mithaftungen?

Nein, keine

Ja, folgende in Höhe von: EUR

Nein, keine

Ja, folgende in Höhe von: EUR

6. Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten (gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG)) sowie
Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben (gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG)

1. Name und Rechtsanschrift des Antragstellers/Vertragspartners		
---	--	--

Steueridentifikationsnummer		
-----------------------------	--	--

Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn Antragsteller/Vertragspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse		
---	--	--

3. Registernummer		
-------------------	--	--

4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentümerstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.		
---	--	--

5. Wer ist/sind wirtschaftlich Berechtigte/r oder fiktiv wirtschaftlich Berechtigte/r? ¹ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der wirtschaftlich Berechtigten Steueridentifikationsnummer		
--	--	--

6. Bekleidet der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet? ²	Ja	Nein
---	----	------

7. Steht der Antragsteller/Vertragspartner oder, soweit vorhanden, der (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe? ³	Ja	Nein
---	----	------

8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en		
---	--	--

9. Wer ist/sind Verfügungsberechtigte/r? ⁴ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der Verfügungsberechtigten Steueridentifikationsnummer		
---	--	--

¹ Wirtschaftlich Berechtigter gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Antragsteller/Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlicher Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners (fiktiv wirtschaftlich Berechtigter).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechtigter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechtigter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

² Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister und stellvertretender Minister bzw. Staatssekretär, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidenten, Landesminister und deren Staatssekretäre in Betracht.

³ Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Kinder und deren Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahestehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

⁴ Verfügungsberechtigter im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

7. Hinweise und Erklärungen

1. Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Fördermittel besteht nicht. Maßgeblich ist der bei Antragseingang bei der ISB gültige Zinssatz. Nur ein vollständiger Antrag sichert den Zinssatz.
2. Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Um eine Doppelförderung auszuschließen, muss eine Aufteilung der weiteren Förderung nach Kostenposition erfolgen oder ein Kostenerstattungsbetrag von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet werden.
3. Um künftig fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrages verlangt werden.
4. Für die Bearbeitung des Antrages ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von 1,0 % der Darlehenssumme, mindestens EUR 250,00 zu entrichten. Der Anspruch auf das Bearbeitungsentgelt entsteht mit der Bearbeitung des Antrages bei der ISB. Die ISB wird das Entgelt in der Regel bei Auszahlung der ersten Darlehensrate einbehalten.
5. Der Antragsteller versichert, dass die im Antrag und in der dazugehörigen Anlage gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind.
Der Antragsteller ist verpflichtet, der ISB Änderungen zu den hier gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.
6. Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW zum Einsatz kommen. Es wird versichert, dass das Vorhaben die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllt.
7. Förderhöchstbeträge:

Fördermietenstufe 1	150.000 EUR
Fördermietenstufe 2	150.000 EUR
Fördermietenstufe 3	175.000 EUR
Fördermietenstufe 4	175.000 EUR
Fördermietenstufe 5	190.000 EUR
Fördermietenstufe 6	190.000 EUR
Fördermietenstufe 7	190.000 EUR

Der Förderhöchstbetrag erhöht sich bei Familien ab 3 Kindern und mehr für das 3. und jedes weitere Kind um je 10 %. Das Modernisierungsdarlehen darf zusammen mit einem in den letzten fünf Kalenderjahren gewährten ISB-Darlehen die Höchstbeträge nicht übersteigen.

8. Wirtschaftlich Berechtigter und Beteiligte, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben
Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, den wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Beiliegende Erklärung ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
9. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die bei ihm erhobenen Daten für die Bearbeitung des beantragten ISB-Darlehens benötigt werden. Zum Zweck der Bewilligung und Verwaltung der gewährten Darlehen werden die personenbezogenen Daten durch die damit beauftragten Kreis- und Stadtverwaltungen und die ISB verarbeitet. Dazu zählt auch die Übermittlung von Daten an die Gemeinde- und Verbandsgemeindeverwaltung und im Falle der Refinanzierung an die KfW. Der Antragsteller wird weiter darauf hingewiesen, dass die ISB zum Zwecke der Antragsbearbeitung von den Mitfinanzierern personenbezogene Daten (Darlehensvertrag, Kapitaldienstberechnung, Legitimationsprüfung) erhält.
10. Zur Auszahlung des Darlehens ist zwingend die uneingeschränkte Abgabe der Erklärung des vorrangigen Mitfinanzierers zur Abtretung der Rückgewähransprüche/Einmalvaluierungserklärung abzugeben.
Sofern der vorrangige Mitfinanzierer einen Bausparvertrag in die Finanzierung einbindet, ist zusätzlich eine uneingeschränkte Verpflichtungserklärung abzugeben
11. Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Es wird bestätigt, dass die Anlage Schufa Information zur Kenntnis genommen wurde.

12. Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.
13. Ich/Wir willige(n) ein, dass die ISB mich/uns per unverschlüsselter E-Mail kontaktieren darf.
14. Der Antragsteller ist damit einverstanden und berechtigt die ISB, Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers bei Dritten, insbesondere bei Mitfinanzierern, einzuholen und diesen Auskünfte zu erteilen, sowie weitere Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des Darlehens nach pflichtgemäßem Ermessen angebracht erscheint. Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber der ISB widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller 1 Unterschrift gilt auch für Schufa-Klausel	Unterschrift Antragsteller 2 Unterschrift gilt auch für Schufa-Klausel

Sie erreichen uns/mich unter:

Telefon/Mobil		
E-Mail		

Wie sind Sie auf das ISB-Darlehen aufmerksam geworden?

Presse	Empfehlung	Internet	ISB
Bank	Veranstaltung	Messe	Sonstige:
Finanzierungsberater:			

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt:

8. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Für die Bearbeitung des Antrages sind die nachstehend genannten Unterlagen erforderlich.

Dem Antrag liegt bei:

Einkommenserklärung mit Einkommensnachweisen	Für die Angaben ist der Vordruck Anlage "Einkommen" zu verwenden. Ab 55 Jahren zusätzlich letzte Renteninformation bzw. vergleichbare aussagefähige Unterlagen.
Versicherungsnachweise	Wenn keine Kranken-/Pflege- bzw. Rentenversicherungspflicht besteht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitragsnachweise für die private oder freiwillige Kranken-/Pflegeversicherung ▪ Beitragsnachweise für die private Altersvorsorge (z.B. Lebensversicherung)
Sonstige Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltsbescheinigung der Meldebehörde bzw. Meldebescheinigung ▪ Ggf. Schwerbehindertenausweis ▪ Ggf. Nachweis des Pflegegrades ▪ Ggf. Attest über eine bestehende Schwangerschaft
Finanzierungsnachweise	Fügen Sie bitte das Darlehensangebot Ihrer Bank bei, ggf. auch für ein Eigenkapitalersatzdarlehen.
Eigenkapital	Alle Angaben zum Eigenkapital sind mit Nachweisen zu belegen.
Lageplan	Sie erhalten diesen unter www.geoportal.rlp.de oder auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude (auch der Garagen) muss ersichtlich sein. Bei einem Neubau kann die Einzeichnung durch den Planfertiger erfolgen.
Vermögensverhältnisse	Alle Angaben zu den Vermögensverhältnissen (Punkt 5) sind mit Nachweisen zu belegen.
Kreditverpflichtungen bei Banken und Nichtbanken	Alle Angaben zu den weiteren Verpflichtungen (Punkt 5) sind mit Nachweisen zu belegen.
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	Alle Angaben zu den weiteren Verpflichtungen (Punkt 5) sind mit Nachweisen zu belegen.
Wirtschaftlich Berechtigter	Die Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten sind immer von allen Antragstellern auszufüllen (Punkt 6).
Kaufvertrag	Eine Kopie des notariellen Vertrages ist beizufügen, wenn der Kauf der Immobilie nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.
Erbbaurechtsvertrag	Sofern ein Erbbaurecht besteht, reichen Sie bitte eine Kopie des aktuellen Vertrages ein.
Unbeglaubigter Grundbuchauszug	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
SEPA-Lastschriftmandat	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 2).
Kostenaufstellung	Ausgefüllte und unterschriebene Kostenaufstellung (Anlage 3).
Energieeffizienzexperte	Die Anlage 4 ist auszufüllen und unterschrieben beizufügen, wenn durch die Modernisierungsmaßnahmen mind. EH 85 erreicht wird.
Energieausweis	Geben Sie bitte auf S. 3 des Antrags an, ob Sie verpflichtet sind einen Energieausweis gemäß den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetz (GEG) einzureichen.
Nachweis Elementarversicherung	Sofern eine Elementarversicherung abgeschlossen wurde oder wird, ist ein Nachweis beizufügen.

Die Kreis-/Stadtverwaltung und die ISB behalten sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Einkommen (in EUR)

Name Antragsteller:						
Gesamteinkommen der letzten 12 Monate	Antragsteller 1		Antragsteller 2		Weiteres Haushaltsmitglied mit Einkommen (Ggf. sind mehrere Anlagen auszufüllen)	
					Name:	
Nichtselbstständige Arbeit	Brutto EUR pro Jahr	Netto EUR pro Jahr	Brutto EUR pro Jahr	Netto EUR pro Jahr	Brutto EUR pro Jahr	Netto EUR pro Jahr
aus Arbeitsverhältnis 1						
aus Arbeitsverhältnis 2						
Summe						
Selbstständige Arbeit/ Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft						
Aktuelles Jahr						
Vorjahr						
Renten/Pensionen						
Steuerfreie/Sonstige Einnahmen¹						
Kapitalvermögen						
Vermietung und Verpachtung						
Kindergeld/Kinderzuschlag						
Kinderbetreuungskosten						
Zu zahlender Unterhalt						
Werbungskosten, wenn höher als die Pauschale (EUR 1.230)						
Gezahlt werden (Bitte ankreuzen)						
<input type="checkbox"/> Steuern						
<input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge Rentenversicherung						
<input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge Kranken- und Pflegeversicherung						
Beiträge, die den vorgenannten Pflichtbeiträgen entsprechen		EUR		EUR		EUR

Werden sich innerhalb von zwölf Monaten nach Antragstellung (bei Elternzeit bis Wiedereinstieg) angegebene Einkommen/Einnahmen ändern?

Art Einkommen/ Einnahme	Neu in EUR	Ab dem	Name des Haushaltsmitgliedes	Grund der Änderung

Für jegliche Angaben sind aktuelle Nachweise (ggf. auch eine aktuelle vom Steuerberater unterschriebene betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) und BWA des Vorjahres) beizulegen. Es wird bestätigt, dass die Einkommensverhältnisse sämtlicher Haushaltsmitglieder angegeben sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller 1	Unterschrift Antragsteller 2

¹ Hierzu zählen beispielsweise Eltern- oder Krankengeld.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)**Holzhofstr. 4****55116 Mainz**Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845		
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)			
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)			

Darlehensnehmer

Nachname			
Vorname			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zu senden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhaber)				
Firma				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ		Ort	Land	
Name Kreditinstitut				
IBAN				
BIC				

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort und Datum	Unterschrift

Nur auszufüllen, wenn abweichend vom Kontoinhaber

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit				
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhaber)				
Straße/Haus-Nr.				
PLZ		Ort	Land	

Kostenaufstellung Verwendungsnachweis

Aktenzeichen

Bei Antragstellung auszufüllen			Nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme sind dieser Verwendungsnachweis, die Belegliste und der letzte Auszahlungsantrag mitzuschicken	
Kostenaufstellung auf der Grundlage der fachkundig erstellten Kostenvoranschläge			Verwendungsnachweis über die durchgeführten Maßnahmen	
Maßnahmen nach Gewerken	Kostenvoranschlag vom:	EUR	Maßnahmen nach Gewerken:	EUR
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
Gesamtkosten			Gesamtkosten	

Die Kostenvoranschläge/Rechnungen werden der ISB auf Verlangen vorgelegt

Minderkosten gegenüber Antragstellung

EUR

Mehrkosten gegenüber der Antragstellung

EUR

werden wie folgt finanziert:

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Ort, Datum Unterschrift Bauherr

Bestätigung durch Architekt/Fachkundigen¹

Ort, Datum Unterschrift: Architekt/Fachkundiger

Die geplanten Maßnahmen/angegebenen Kosten betreffen ausschließlich das zu fördernde Objekt.

Ort, Datum Unterschrift Bauherr

Bestätigung durch Architekt/Fachkundigen¹

Ort, Datum Unterschrift Architekt/Fachkundiger

Hinweis:

Verschiedene Kostenvoranschläge/Rechnungen für ein Gewerk bitten wir untereinander aufzuführen. Soweit erforderlich nutzen Sie bitte ein separates Blatt.

¹ Erforderlich sofern ein Architekt/Fachkundiger bestellt wurde.

Bestätigung des gelisteten Energieeffizienz-Experten zur Einhaltung des Energieeffizienzstandards

Antrags- und Objektdaten

Antragstellende / Vertragspartner/in			
Förderobjekt			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Bauort	

Es wird bestätigt, dass der Energieeffizienzhausstandard

85

55 oder besser

gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben des GEG erreicht wird.

gelisteter Energieexperte/ gelistete Energieexpertin			
Unternehmen/Firma			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	

Ort	Datum	Unterschrift und Stempel des/der gelisteten Energieeffizienz-Experten/ Energieeffizienz-Expertin

Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie ihrer Tochterunternehmen (WFT, FIB, IMG, S-IFG, VC RN, VcR, VcS, VcV, VcW, VRT, VMU, RIM, FSG, Peristyl und VRH) über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Vorstand
Holzhofstraße 4
55116 Mainz
Telefon: 06131 6172-0
isb-marketing@isb.rlp.de

1.1. Kontakt zur Person des Datenschutzbeauftragten (DSB):
datenschutz@isb.rlp.de

1.2. Sie können sich auch per Post an den/die DSB wenden. Die Angabe des Namens ist nicht erforderlich.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

2.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

Die von der ISB verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung der Beratungsunterlagen, einen Vertragsabschluss sowie die Bearbeitung nach Vertragsabschluss erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an die jeweiligen Förderungspartner (bspw. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz) weitergeleitet werden dürfen.

Beispiele: Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften. Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Kredit- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen.

2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)

Die ISB ist rechtlich verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugsprävention, Geldwäscheprevention sowie Risikobewertung.

2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Rechtliche Grundlage ist das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB oder des Landes sowie den sonstigen Stellen erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden.

2.4. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (z.B. für die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche).

2.5. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. für die Zusendung von Informationen über Veranstaltungen / Informationen über Änderungen zu aktuellen Konditionen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Fax widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt.

3. Wer bekommt meine Daten?

3.1. Weitergabe innerhalb der ISB und von Tochtergesellschaften an die ISB

Innerhalb der ISB erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch Auftragsverarbeiter (z.B. in der IT oder für das Consulting) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Die zur Erfüllung der vorbezeichneten Zwecke notwendigen Daten lassen die auf Seite 1 aufgeführten Tochtergesellschaften der ISB durch die zentralen Abteilungen der ISB (z. B. EDV, Rechnungswesen) verarbeiten und speichern. Daher ist es erforderlich, Daten der Tochtergesellschaften an die ISB weiterzuleiten. Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten übermittelt. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen – zum Beispiel Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

3.2. Zusammenarbeit zwischen ISB und anderen Behörden im Land Rheinland-Pfalz

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Die Antragsannahme für Anträge der ISB erfolgt gegebenenfalls über die unteren Verwaltungsbehörden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung und der laufenden Verwaltung werden Daten zwischen der ISB und den unteren Verwaltungsbehörden ausgetauscht.

3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen und Garantieübernahme

Soweit erforderlich arbeitet die ISB mit Refinanzierungspartnern und Garantiegebern (z.B. KfW und Andere) zusammen und leitet entsprechend Daten weiter, da diese ebenso berechtigt sind, Einblick in die Kreditunterlagen zu nehmen und die erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

Bei Krediten, Zuschüssen bzw. Beteiligungen aus Mitteln verschiedener EU-Programme bestehen gegenüber dem Land, der Europäischen Kommission sowie den nationalen und europäischen Rechnungshöfen Informationspflichten zu den geförderten Projekten.

3.4. Weiterleitungen im Rahmen der Finanzaufsicht

Die ISB weist darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

3.5. Sonstige Weiterleitungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Bonitätsanalyse die der ISB von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse gegliedert und ausgewertet. Die Auswertung der anonymisierten übermittelten Daten erfolgt durch die S Rating und Risikosysteme GmbH. Dieses gilt auch für das vom Kreditgeber durchgeführte Rating. Dem Datenschutz wird hierbei durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

Es ist von der ISB nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Die ISB nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Art. 22 DSGVO).

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Es besteht nach Artikel 21 EU DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die ISB. Möchten Sie das Widerspruchsrecht ausüben, können Sie sich direkt an den/die DSB wenden. Hier werden auch Ihre Fragen zum Umfang des Widerspruchsrechtes beantwortet.

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der ISB müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die ISB gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die ISB den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

8. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die für die ISB zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 06131 2082449